Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 7

Artikel: Randbemerkungen
Autor: Guggenbühl, Adolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1069464

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RANDBEMERKUNGEN

VON ADOLF GUGGENBÜHL

Die lange Bank

Im Gegensatz zum totalitären Staat schützen in der Demokratie die Menschenrechte die Grundfreiheiten des Bürgers. Rekursmöglichkeiten aller Art sorgen dafür, daß der Staat seine große Macht nicht mißbrauchen kann. Auch bei uns wird also die Stellung des Bürgers zum Staat durch einen Umstand geschwächt, der viel zu wenig beachtet wird: der Staat ist nur selten an Termine gebunden.

Das klassische Beispiel bildet die Einschätzungspraxis im Steuerwesen. Der Bürger hat bis zu einem bestimmten Datum seine Steuererklärung einzureichen. Tut er das nicht, so hat er schwere Rechtsnachteile zu gewärtigen.

Die Steuerbehörde aber ist an solche kleinlichen Vorschriften nicht gebunden. Sie kann die Erledigung von Steuer-Erklärungen zwei, drei, vier, fünf Jahre hinausschieben. Der Geschäftsmann wird jahrelang in Ungewißheit gelassen, wieviel er zu bezahlen hat, was seine Dispositionen außerordentlich erschwert.

Bei den Gerichten geht es ähnlich zu. Gewiß kommt jedermann zu seinem Recht — wenn er lange genug warten kann. Die Gerichtsbehörden vieler Kantone haben nämlich einen Zeitbegriff wie die buddhistischen Mönche: ein Jahr ist für sie ein Tag.

Die Ausrede für diese Verschleppungen ist immer dieselbe: Überlastung.

Man erzählt sich, im Kanton Zürich müsse jeder neugewählte Oberrichter seinen Kollegen einen heimlichen Eid ablegen: «Ich schwöre, daß ich bei Tag und Nacht, Sommer und Winter, in gesunden und kranken Tagen, in nüchternem und in betrunkenem Zustand, immer über Überlastung klagen werde.»

Während es für eine Privatfirma eine Selbstverständlichkeit ist, jeden Brief innerhalb einiger Tage zu beantworten, ist es für viele Behörden ebenso selbstverständliche Tradition, auch den einfachsten Brief vorläufig aufs Eis zu legen, nach dem Grundsatz: «Es ist nichts so dringend, daß es nicht durch Zuwarten noch dringender gemacht werden kann.» Die Devise heißt nicht mehr: «Schiebe nie auf morgen, was du auf übermorgen schieben kannst», sondern: «Schiebe nichts auf den nächsten Monat, was du auf das nächste Jahr schieben kannst.»

Die Praxis der langen Bank ist ein Krebsübel unseres Staates. Sie bürdet dem Bürger Opfer auf, die er um so schwerer erträgt, als sie gar nicht nötig wären.

Die mißbrauchte Statistik

«Zu der moralischen Verwilderung der französischen Jugend kommt die nicht minder gefährliche Verwilderung der Ehe, welche der Krieg mit sich brachte. Mehr als 60 % der Ehen aller Kriegsgefangenen sind zerrüttet.»

Aus einem Zeitungsartikel.

Interessant, aber für den wissenschaftlich gebildeten Leser immer noch zu unbestimmt. Da der Verfasser doch offenbar sämtliche Familien der Kriegsgefangenen in Frankreich besucht und eindeutig festgestellt hat, welche Ehen zerrüttet sind, so könnte er seine Zahlenangaben ruhig noch etwas präzisieren, vielleicht auf drei Dezimalstellen: *«61,478 % der Ehen aller Kriegsgefangenen sind zerrüttet.»*

Der Trick, vagen Vermutungen dadurch den Anschein von Zuverlässigkeit zu geben, daß man an Stelle der Schätzung eine Zahl einsetzt, ist zwar uralt, im Zeitalter Gallups aber wieder besonders beliebt geworden.

Der Weg zur Knechtschaft

Ein Angestellter der Maschinenindustrie hatte seine Stelle in Baden mit einer solchen in Oerlikon vertauscht. Er wollte in seinem neuen Arbeitsplatz eine Wohnung mieten. Die Stadt Zürich verweigerte ihm aber die Aufenthaltsbewilligung mit der Begründung, es könne ihm sehr wohl zugemutet werden, jeden Tag die umständliche Reise auf sich zu nehmen, trotzdem der Gesuchsteller darauf hingewiesen hatte, daß er noch eine Nebenbeschäftigung betrieb, der er nur in Zürich obliegen konnte.

Diese Verfügung wurde allerdings vom Bundesgericht aufgehoben. Sie ist aber nur ein Beispiel von vielen. Der Bundesratsbeschluß betreffend Maßnahmen gegen die Wohnungsnot gestattet den Gemeinden, die Niederlassung solcher Personen zu verhindern, deren Zuzug nicht hinreichend begründet ist. Dieser Beschluß wird nun immer extensiver ausgelegt, ja in vielen Fällen einfach dazu benutzt, sich abzuschließen. Dadurch ist ein unerträglicher Zustand geschaffen. Unser Land gewährt seinen Bürgern ohnehin keinen großen Lebensraum. Wenn man nun aber nicht einmal mehr in diesem kleinen Gebiet den Wohnsitz beliebig wechseln kann, so entsteht eine Beengung, die fast nicht zum Aushalten ist. Diese Entwicklung ist ein klassisches Beispiel dafür, wohin es führt, wenn man den Staat für die Behebung jedes Übels verantwortlich macht. In 99 von 100 Fällen treibt man mit dieser Geisteshaltung den Teufel mit dem Beelzebub aus.

In der Stadt Zürich werden auf den 1. April wegen der Wohnungsknappheit 1300 Personen obdachlos sein. Selbstverständlich verlangt man von den Behörden, daß sie durch Bau von Baracken, Einquartierung in Schulhäusern, Kauf von leerstehenden Häusern usw. Abhilfe schaffen. Wenn nun aber eine Gemeindebehörde verpflichtet ist, für alle obdachlosen Familien für Unterkunft zu sorgen, ist es selbstverständlich, daß sie mit allen Mitteln zu verhindern sucht, daß der Andrang von Zuzüglern nicht größer wird, als der Wohnungsmarkt erlaubt.

Das 11. Gebot: Du sollst ein schlechtes Gewissen haben

«Saure Wochen, frohe Feste», heißt das Zauberwort. Wie jeder Baum, wie jedes Lebewesen in der Natur braucht auch der Mensch nach Perioden der Anspannung solche der Ruhe. Für uns alle waren die Kriegsjahre Zeiten der höchsten Anstrengung. Arbeiter, Landwirte und Geschäftsleute, Hausfrauen und Bäuerinnen, sie alle mußten in den letzten Jahren soviel arbeiten, wie in unserem Lande wahrscheinlich überhaupt noch nie gearbeitet worden ist. Aber nicht nur die körperlichen, auch die seelischen Kräfte waren durch den geistigen Abwehrkampf, den wir zu führen hatten, aufs äußerste beansprucht. Nun, da endlich der Friede da ist, hat das Schweizervolk den berechtigten Wunsch, endlich etwas auszuschnaufen, es etwas gemütlicher zu nehmen, sich wieder seinen privaten Angelegenheiten und Freuden zu widmen. Leider gibt es aber allzu viele, welche ihm diese Erholung nicht gönnen mögen. Da sind einmal jene

Behörden, wie gewisse Elektrizitätswerke, welche es nicht lassen können, ihre Verfügungen immer noch mit moralischen Ermahnungen zu untermauern und reichlich mit Wörtern wie «Disziplin» und «nationale Pflicht» zu spicken. Sie merken nicht, daß manches, was 1940 am Platze war, heute unangenehm und lächerlich wirkt. Vor allem aber tauchen jetzt wieder die unverbesserlichen Moralisten auf, denen es einfach nicht wohl ist, wenn sich jemand seines Lebens freut.

« Weil die Eier-Rationierung aufgehoben ist, haben wir uns letzte Woche den Luxus erlaubt, für jedes Mitglied unserer Familie zwei Spiegeleier zuzubereiten. Aber ich muß gestehen, ich habe diese Eier nur mit schlechtem Gewissen gegessen. Ja, die Schamröte steigt mir ins Gesicht, wenn ich daran denke, mit welcher Selbstverständlichkeit die meisten Eidgenossen diese Kostbarkeiten verschlingen, während gleichzeitig im Norden Millionen von Kindern dem Hungertod entgegengehen. Ich schlage deshalb vor, daß eine große Aktion ins Leben gerufen wird, wonach jede Schweizerfamilie täglich ein Ei einer Zentralstelle zur Verfügung stellt, um diese an die deutschen Kinder weiter zu leiten ... »

Ähnliche «Eingesandt» lesen wir in allen Zeitungen. In den letzten Wochen wurde vor allem beanstandet, wie roh und verhärtet das Schweizervolk sei, daß es sich einem «tollen Mummenschanz» hingebe, während im übrigen Europa namenloses Elend herrsche.

Wenn man gegen diese sensiblen Mitbürger auftritt, kommt man leicht in den Verdacht, ein Egoist und Rohling zu sein. Und trotzdem muß einmal gesagt werden, daß diese Art moralistischer Schulmeisterei mit wirklicher Moral sehr wenig zu tun hat. Wer das Bedürfnis empfindet, seinen (relativen) Überfluß mit solchen zu teilen, denen es schlechter geht, soll dies tun, ohne Aufhebens zu machen, aber er soll die andern in Ruhe lassen. Gegen den Pfadfinder, der jeden Tag seine gute Tat tut, ist sicher nichts einzuwenden, aber wenn ein solcher junger Mann seine Mitmenschen ständig bedrängt, nun auch ihrerseits ihre tägliche gute Tat zu tun, dann wird er unerträglich.

«A discrétion»

Für die jüngere Generation bedeutet « à discrétion » nicht viel mehr als ein fremdsprachiger Ausdruck, dessen Übersetzung man im Fremdwörter-Duden nachschlagen muß. Für alle jene aber, die schon vor 1914 gelegentlich in einem schweizerischen Hotel frühstückten, weckt diese Zauberformel die herrlichsten Erinnerungen. Frische Weggli soviel man wollte, Kaffee nach Belieben, Butter und Konfitüre in unbeschränkten Quantitäten: ja, das war einmal Wirklichkeit! Der erste Weltkrieg mit seiner Mangelwirtschaft hat dann dazu geführt, daß jedem Gast seine Portion fein säuberlich abgegrenzt wurde — wobei es an den meisten Orten auch nach dem Krieg geblieben ist. Die vollen Butterteller, die großen Zuckerschalen kamen nicht wieder.

Heute ist der zweite Weltkrieg vorbei, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis an Stelle der Knappheit wieder ein Überfluß tritt, der unsere kühnsten Träume übertreffen wird. Aber es ist sehr zu befürchten, daß der Ausdruck « à discrétion » trotzdem auf der schwarzen Liste des Gastwirtschaftsgewerbes wird stehen bleiben.

In einem längeren Artikel der « Schweizer Hotel-Revue » (betitelt: « Lehren der Mangelperiode für die kommende Zeit ») kommt ein Fachmann zu der Schlußfolgerung, das gastwirtschaftliche Gewerbe habe eingesehen, « daß auch in Zukunft eine genaue Dosierung der abgegebenen Menge nach dem Grundsatz „jedem sein gerechtes Quantum entsprechend dem gerechten Preis" unerläßlich ist. Das gilt besonders für die Bemessung der mengenmäßigen Beigaben von Zucker und Konfitüre zum Frühstück, von Kaffee und Tee usw. »

Ich glaube, unsere Gastwirte sind falsch beraten, wenn sie solche Vorsätze fassen. Selbstverständlich muß ein Hotelier rechnen können, aber nicht nur in den Einzelheiten, sondern auch in großen

Zügen. Der Konsument, der den schönen und ehrenden Titel « Gast » führt, will sich auch als Gast fühlen. Er ist bereit, anständig zu bezahlen, aber die Illusion des Gast-Seins will er erhalten — wenn er auch nur Paying-guest ist. Gerade diese Illusion aber wird ihm genommen, wenn er bei jedem Frühstück durch die abgezirkelten Portionen an die Kalkulation, an den Geschäftsgrundsatz des « do ut des » erinnert wird. Der Grund, weshalb die Pauschal-Arrangements sich einer so großen Beliebtheit erfreuen, liegt ja gerade darin, daß sie den Gast von der ungemütlichen rechnerischen Sphäre befreien.

Die Gefahr, daß sich die Hoteliers mit dem «A-discrétion»-System ruinieren, besteht durchaus nicht. Wenn sich unter fünfzig Gästen einmal ein Vielfraß befindet, der doppelt soviel verzehrt, wie er bezahlt, trifft dies ja nicht viel an. Denn weitaus die Mehrzahl der Bürger wird sicher genau soviel essen wie sonst, gleichgültig, wie groß die aufgestellten Portionen sind. Diese Erfahrung hat man übrigens auch auf allen Meerdampfern gemacht, wo die Passagiere ohne jeden Zuschlag jeden beliebigen Leckerbissen von der Speisekarte bestellen können. Auch die guten Hotels in Spanien wenden immer noch diesen Grundsatz an.

Es ist wirklich nicht einzusehen, warum sich die Kunden der schweizerischen Gaststätten anders verhalten sollten. Warum hat man wohl jahrhundertelang am Grundsatz des « nach Belieben » festgehalten? Sicher nur deshalb, weil es sich letzten Endes rentiert hat, wie sich überhaupt der Glaube an die Anständigkeit seiner Mitmenschen fast immer bezahlt macht.

Weniger wäre mehr

Es gibt Ärzte, die einen leichten Ärger empfinden, wenn die vorausgesagte Verschlechterung der Krankheit nicht eintritt, sondern der Patient, der theoretisch mit 40° Fieber im Bett liegen sollte, plötzlich kerngesund wird und munter umherspaziert. Man hat den Eindruck, daß es auch für viele unserer Wirtschafts-Sachverständigen und Politiker eine Enttäuschung bedeutet, daß die für das Kriegsende prophezeite Massenarbeitslosigkeit nicht Wirklichkeit wurde, sondern im Gegenteil eine Überbeschäftigung eingetreten ist, die alle Rekorde bricht, so daß man scherzhaft sagt, die einzigen Arbeitslosen seien gegenwärtig der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und seine Mitarbeiter. Auf jeden Fall sind die meisten Kantons- und Gemeindebehörden nicht gewillt, aus der neuen Lage die Konsequenzen zu ziehen. Sie haben ihre Mixturen für die Arbeitslosigkeit vorbereitet und lassen sie deshalb nur ungern unbenützt im Schranke stehen. Dabei wäre gerade jetzt das « Abwarten und Tee trinken » volkswirtschaftlich das einzig Richtige. Alle nicht dringend nötigen öffentlichen Arbeiten sollten zurückgestellt werden, um die Arbeitskräfte für die Industrie frei zu bekommen. Daß ein solch heroischer Verzicht gleichzeitig die öffentlichen Ausgaben verkleinern und dadurch Steuerherabsetzungen ermöglichen würde, wäre ein weiterer Vorteil der jetzt angezeigten passiven Konjunkturpolitik.